



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

|  |                  |  |  |
|--|------------------|--|--|
| <b>Donnerstag, den 22. April 2021</b>                                |                  |  | <b>Nr. 16/2021</b>   |
| <b>Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,</b> |                  |  | <b>Fax (07427) 8327</b>  |
| Montag   | Dienstag         | ...Mittwoch u. Donnerstag  | Freitag  |
| 8.° bis 12.° Uhr   | 9.° bis 12.° Uhr | 8.° bis 12.° Uhr   | 8.° bis 11.° Uhr   |
| 15.30 bis 19.00 Uhr  |                  | Homepage: <a href="http://www.zimmern-udb.de">www.zimmern-udb.de</a> | E-Mail: <a href="mailto:amtsblatt@zimmern-udb.de">amtsblatt@zimmern-udb.de</a> |

### Amtliches

#### Bürgermeistersprechstunden:

Mo. 9.00 Uhr-12.00 Uhr und täglich  
nach telefonischer Terminvereinbarung  
07427/2518 oder 01603041836  
[juergen.leichtle@zimmern-udb.de](mailto:juergen.leichtle@zimmern-udb.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Das Bürgermeisteramt ist am  
Donnerstag 06.05.2021  
geschlossen.

#### **Bericht aus der Gemeinderatssitzung**

**Dienstag, 13.04. 2021**

**Beginn: 19.30 Uhr in der Gemeindehalle**

**Tagesordnungspunkt 1: Bekanntgabe nicht – öffentlich gefasster Beschlüsse:**

Gefasste Beschlüsse

Flurstück 1132/2, Gemarkung Zimmern unter der Burg.

Der Gemeinderat von Zimmern unter der Burg beschließt, das Flurstück 1132/2 an den Besitzer des angrenzenden Flurstücks Nr. 1133 zu verkaufen. Der Verkaufspreis soll bei 1,30 € pro m<sup>2</sup> liegen. Der Verkaufspreis darf nicht unter dem einst bezahlten Kaufpreis der Gemeinde liegen.

**Tagesordnungspunkt 2: Freiflächen PV-Anlagen in Zimmern unter der Burg**

Der Regionalverband Neckar – Alb hat am Regionalplan 2013 mit Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die vierte Änderung mit Datum vom 20. Januar 2021 vorgenommen und die Regionalplanänderung am 29. Januar 2021 im Staatsanzeiger für Baden – Württemberg veröffentlicht. Die Regionalplanänderung beinhaltet die Sicherung von Trassen für den Ausbau von Schienenstrecken, sowie die Öffnung des Freiraumes für Freiflächen – Solaranlagen. Der Geschäftsführer der Firma RES Deutschland GmbH, Herr Gerhard Kienzler kam auf die Gemeinde Zimmern unter der Burg zu, um dieses Thema im Gemeinderat vorzustellen. Der Leiter für Neuprojekte Wind und Solar, Herr Ulrich Fischer und Herr Gerhard Kienzler verschafften sich vorab bei einem Orts-termin einen Überblick über die gemeindeeigenen Flächen, wo möglicherweise PV – Anlagen angesiedelt werden könnten. In der jüngsten Gemeinderatssitzung stellten die beiden Herren den Gemeinderäten ein interessantes und auch für kleinere, finanzschwache Gemeinden umsetzbares, mögliches Projekt vor. Die RES Deutschland GmbH ist grundsätzlich an der Projektentwicklung einer

Freiflächenphotovoltaikanlage auf kommunalen Flächen der Gemeinde Zimmern unter der Burg interessiert. RES ist ein weltweit tätiges Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien für Entwicklung, Bau und betriebsunterstützende Leistungen von Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie Energiespeichern. Weitere Firmen zeigten ebenfalls Interesse für mögliche Projektumsetzungen in unserer Gemeinde.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, das Thema Freiflächen PV – Anlagen generell auf Flächen der Gemarkung Zimmern unter der Burg zu verfolgen.**

**Tagesordnungspunkt 3: Parkettversiegelung Freizeitheim**

In einer vorausgegangenen Gemeinderatssitzung wurde aus dem Rat heraus angeregt, die Parkettflächen im Speiseraum des Freizeitheimes frisch zu versiegeln. Die letzte Versiegelung liegt bereits einige Zeit zurück. Der Zeitpunkt wäre im Moment ideal. Das Heim ist derzeit geschlossen und wird daher nicht betreten. Die Versiegelung könnte daher austrocknen, ohne den laufenden Betrieb zu behindern. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechende Fachfirma anzufragen. Das Angebot liegt nunmehr vor. Der Angebotspreis beläuft sich auf 472,26 Euro. Weitere Angebote sollten nicht eingeholt werden. Es wurde im Rat Wert darauf gelegt dieselbe Firma wie bisher zu beauftragen, weil diese die Örtlichkeiten kennt und auch bei der neuerlichen Versiegelung dasselbe Material verwenden soll wie bisher.

**Einstimmiger Beschluss: Die Gemeinde Zimmern unter der Burg beschließt das Angebot der Firma Beck aus Hechingen für die Parkettversiegelung im Freizeitheim anzunehmen und die Arbeiten entsprechend zu beauftragen.**

**Tagesordnungspunkt 4: Antrag auf Zuschuss für die katholische Bücherei St. Jakobus**

Mit einem Schreiben vom 08.03.2021 beantragte Frau Birgit Fraune von der Kirchenpflege (Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 300,- € für diverse Anschaffungen. Die katholische Bücherei im Bürgerhaus wird rege genutzt und führt dadurch Besucher ins Bürgerhaus. Das Leben in der Gemeinde wird dadurch bereichert. Die örtlichen Vereine in Zimmern unter der Burg erhalten jährlich einen Zuschuss von 20% maximal 300,- € auf vorgelegte Rechnung. Gerne wird die Bücherei gleichberechtigt unterstützt. Ein Antrag auf einen Zuschuss muss jedoch künftig – wie bei den Vereinen - jährlich im Herbst gestellt werden.

**Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat von Zimmern unter der Burg stimmt einem einmaligen**

**Zuschuss für die katholische Bücherei von 20% maximal 300,- € bei vorgelegter Rechnung zu. Künftig müssen Zuschüsse im Herbst jedes Jahres mit vorgelegter Rechnung beantragt werden.**

**Tagesordnungspunkt 5: Zweckverband Wasserversorgung Oberer Neckar: Bestellung des Stellvertreters**

Die Gemeinde Zimmern unter der Burg ist im Zweckverband Wasserversorgung am Oberen Neckar mit einer Person vertreten. Diese Funktion nimmt regelmäßig der Bürgermeister wahr. Laut Verbandssatzung ist jedoch ein Stellvertreter zu benennen. Im Jahre 2009 wurde der damalige Gemeinderat Heinz Scheible für diese Funktion bestimmt. Heinz Scheible ist nicht mehr im Gemeinderat. Seither wurde die Stelle eines Stellvertreters im Zweckverband Wasserversorgung am oberen Neckar nicht besetzt. Eine Neuwahl wurde daher in der Gemeinderatssitzung durchgeführt.

**Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeisterstellvertreter Benjamin Gauß auch als Stellvertreter des Bürgermeisters Jürgen Leichtle beim Zweckverband Wasserversorgung am oberen Neckar zu bestellen.**

**Tagesordnungspunkt 6: Bestellung der Wahlvorstände zur Bundestagswahl 2021**

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum Bundestag der Bundesrepublik Deutschland statt. Dafür sind von den Gemeinden wie üblich die Wahlvorstände zu bestellen. Es kann im Moment davon ausgegangen werden, dass wie bei der Landtagswahl zwei Wahlvorstände benötigt werden. Eine für die Urnen-Wahl und ein zweiter für die Briefwahl. Es wird auch bei der Bundestagswahl mit einem erhöhten Anteil der Briefwähler gerechnet.

Nach der aktuellen Corona Virus-Impfverordnung haben Personen, die als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer tätig sind, Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Corona-Virus. Für den Bundeswahlleiter Dr. Georg Thiel ist der Schutz der Wahlhelferinnen und Wahlhelfern von großer Wichtigkeit. Aus diesem Grunde sollen die Wahlvorstände bereits jetzt bestellt werden um genügend Zeit für die möglichen Impftermine zur Verfügung stellen zu können.

Mit den Wahlvorständen aus den Landtagswahlen verfügt die Gemeinde Zimmern unter der Burg über ein eingespieltes Team an Wahlhelfern. Die Landtagswahl und die Stimmenauszählung haben problemlos funktioniert. Allen Helfern noch einmal einen herzlichen Dank an dieser Stelle. Die Verwaltung schlägt deshalb vor die gleichen Wahlvorstände und Wahlhelfer noch einmal einzuberufen. Das waren Bürgermeister Jürgen Leichtle als Wahlvorsteher des einen Wahlbezirkes, Benjamin Gauß als Wahlvorsteher des Briefwahlbezirks, alle Gemeinderatsmitglieder. Zusätzlich sollen vier weitere Bürger der Gemeinde bestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die gleiche Entschädigung wie bei der Landtagswahl 2021 zu übernehmen. Diese richtete sich nach der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 20.12.2017 Gemeindeordnung §1 „Entschädigung nach Durchschnittssätzen“.

**Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die gleichen Wahlvorstände wie bei der Landtagswahl 2021 auch bei der Bundestagswahl im September 2021 zu bestellen. Die Wahlhelfer sollen nach den örtlichen Bestimmungen entschädigt werden.**

**Tagesordnungspunkt 7: Tarifierhöhung für geringfügig Beschäftigte**

Zuletzt wurden die Löhne der versicherungsfreien Mitarbeiter der Gemeinde Zimmern unter der Burg am 20.03.2019 erhöht. Für diese Mitarbeiter ist die Gemeinde zwar nicht tarifgebunden, in der Vergangenheit wurden aber die Lohnerhöhungen des öffentlichen Dienstes (TVöD) auch an unsere Mitarbeiter weitergegeben. Vom Vorsitzenden wurde deshalb vorgeschlagen, die Stundensätze/Pauschalen entsprechend zu erhöhen.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Stundensätze für die geringfügig Beschäftigten der Gemeinde Zimmern unter der Burg zum 01. April 2021 um 1,4 % zu erhöhen.**

**Tagesordnungspunkt 8: Betrieb gewerblicher Art für den Breitbandausbau (BgA)**

Die Corona-Pandemie hat uns deutlich aufgezeigt, dass die Digitalisierung in vielen Lebens- und Arbeitsbereichen dringend vorangetrieben werden muss. Voraussetzung dafür ist eine flächendeckende Versorgung der Privathaushalte und Gewerbebetriebe mit gigabitfähigen Glasfasernetzen. Grundsätzlich sollte der Breitbandausbau durch private Telekommunikationsanbieter erfolgen. Im ländlichen Raum ist dies jedoch für die Unternehmen nicht wirtschaftlich realisierbar, sodass die Kommunen selbst aktiv werden müssen. Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 16.05.2018 die Notwendigkeit des kommunalen Glasfaserausbaus erkannt und den Beitritt zu *Komm.Pakt.Net* beschlossen. Zudem wurde die Teilnahme an der Netzbetriebsausschreibung beschlossen. Die zollernalb-data GmbH war der obsiegende Bieter und betreibt nun alle fertig gestellten Netze der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis. Die Versorgung in Zimmern u.d.B. ist relativ gut, da hier die Vodafone und die Deutsche Telekom einen großen Teil der Haushalte und Gewerbebetriebe versorgen. Nun in den Randbereichen liegt eine Unterversorgung vor (< 30 Mbit/s). In der Bundesförderung für den Breitbandausbau gibt es aktuell noch die Möglichkeit in den unterversorgten Gebieten, sogenannte weiße Flecken, mit bis zu 90% Förderung FTTB auszubauen. FTTB bedeutet Fibre-to-the-building und meint den Glasfaseranschluss bis ins Gebäude. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt wurde ein Markterkundungsverfahren für die weißen Flecken in Zimmern u.d.B. gestartet. Bis zum 28.04.2021 haben die privaten Telekommunikationsanbieter die Möglichkeit eine Rückmeldung abzugeben.

Voraussichtlich werden diese kein Interesse daran haben die weißen Flecken in Zimmern u.d.B. auszubauen. Dann darf die Gemeinde tätig werden. Vorsichtshalber wurde bereits ein Förderantrag für den FTTB-Ausbau der weißen Flecken gestellt.

Nach Ende des Markterkundungsverfahrens und nach Eingang des vorläufigen Zuwendungsbescheids des Bundes sollen die Optionen zum weiteren Vorgehen dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt werden.

**Betrieb gewerblicher Art:**

Das Steuerrecht bietet für den Aufbau und Betrieb des kommunalen Glasfasernetzes die Gründung eines BgA's an, wenn der zukünftige Netzbetreiber mehr als 6.000 EUR Umsatz auf der Gemarkung macht. Durch die Gründung eines BgA's ist es möglich, die Vorsteuer bei den Baukosten abzuziehen. Dies würde eine enorme Kostensenkung darstellen. Die BgA soll zunächst rein vorsorglich gegründet werden und stellt noch keine Entscheidung zum weiteren Breitbandausbau dar.

**Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines BgA's für den Breitbandausbau.**

## **Tagesordnungspunkt 9: Gebührensatzung und Friedhofsordnung**

Die Friedhofsatzung der Gemeinde Zimmern unter der Burg stammt aus dem Jahr 2009. Sie beinhaltet die bis heute geltenden Grabarten „Reihengräber“, „Wahlgräber“ und „Urnenreihengräber“. 2011 beschloss der damalige Gemeinderat in Zukunft auch „Wiesenreihengräber“ anzulegen. Dieser Beschluss wurde allerdings nicht rechtskräftig, weil die überarbeitete Friedhofsatzung nicht veröffentlicht wurde. 2019 beschloss der Gemeinderat zukünftig auch „Wiesenwahlgräber“ anzulegen.

Mittlerweile entspricht der aktuelle Zustand auf dem Friedhof nicht mehr der geltenden Friedhofsordnung aus 2009. Bereits bestehende Wiesenwahlgräber können eigentlich nicht abgerechnet werden, weil diese Grabart in der Gebührenordnung des Friedhofes nicht vorgesehen ist. Es muss also dringend eine neue Friedhofsordnung und eine zugehörige Friedhofsgebührensatzung erlassen werden. Zuständig für diese Satzungen ist der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal. In der Sitzung des Verwaltungsrates am 29.01.2021 wurde vereinbart, dass die Verbandsgeschäftsstelle des GVV die Kalkulation der Gebührenordnungen als priorisiertes Projekt für 2021 erstellen will. Ziel ist es, für die Haushaltsplanberatungen 2022 eine neue Gebührenordnung zu erstellen.

Die grundsätzlichen Entscheidungen, welche Grabarten in einer neuen Friedhofsordnung festgelegt werden sollen, sind getroffen. Der Gemeinderat hat sich zusammen mit dem Diakon Stefan Drobny mit den Grabarten auseinandergesetzt. Ein Besichtigungstermin auf dem Friedhof in Rottweil steht noch aus um hier noch bildliche Vergleichsmöglichkeiten zu erhalten. Die Verwaltung schlägt vor, zu den bereits festgelegten Grabarten noch eine Urnenstehlenwand mitkalkulieren zu lassen, die theoretisch hinter der Leichenhalle aufgestellt werden könnte. Das wäre vor allem für auswärtige Angehörige interessant, welche Erdgräber nicht versorgen können. Diese Kalkulation könnte vorsorglich erstellt werden. Beraten wurde über eine solche Urnenstehlenwand im Gemeinderat bisher noch nicht.

**Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die bisherigen in der Friedhofsordnung von 2009 geführten Grabarten (Reihengräber, Wahlgräber, Urnenwahlgräber ((zweifach belegbar)) auch in einer neuen Friedhofsatzung weiter zu führen. Er beschließt weiterhin die bereits 2011 beschlossenen und nicht rechtskräftig gewordenen Wiesenreihengräber und die 2019 beschlossenen Wiesenwahlgräber in einer neuen Friedhofsordnung zu berücksichtigen und entsprechend kalkulieren zu lassen. Er beschließt weiterhin auch die Kosten für eine mögliche Urnenstehlenwand vom GVV mitkalkulieren zu lassen. Es sollen beide Varianten – mit – und ohne Urnenstehlenwand angegeben werden.**

**Der Gemeinderat von Zimmern unter der Burg beschließt, bei einer neuen Gebührenordnung einen Kostendeckungsgrad in Höhe von zunächst 100 % zu kalkulieren.**

**Im Bereich der mittleren Finanzplanung beschließt der Gemeinderat Investitionen im Bereich des Friedhofes in Höhe von jährlich 5000 Euro.**

**Die Daten werden an den GVV weitergeleitet.**

## **Tagesordnungspunkt 10: Renaturierung am Schwarzenbach**

Der Gemeinderat befasste sich mit der Renaturierung des Bachlaufs im Ortsgebiet der Gemeinde Zimmern unter der Burg.

**Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, das begonnene Verfahren zur Renaturierung des Schwarzenbachs fortzuführen.**

### **Das Landratsamt informiert:**

**Die Vierte Bundeswaldinventur wirft Ihre Schatten voraus!**

Im April dieses Jahres beginnt die Datenerhebung für die vierte Bundeswaldinventur (BWI 2022). Die BWI ist eine im Bundeswaldgesetz verankerte Großrauminventur, bei der alle 10 Jahre der Zustand des Waldes nach einheitlichen Kriterien in ganz Deutschland erhoben wird. Die erste BWI, welche nur im alten Bundesgebiet durchgeführt wurde, fand bereits im Jahre 1987 statt; nach der Wiedervereinigung wurden dann die II. und III. BWI in den Jahren 2002 bzw. 2012 auf dem gesamten Bundesgebiet durchgeführt.

Ziel der Bundeswaldinventur ist es, die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten in Deutschland zu erfassen. Sie ist somit ein wesentliches Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenbasis für Entscheidungen von Politik und Wirtschaft. Wichtige Fragen sind zum Beispiel: Wie entwickelt sich der Wald, seine Baumartenzusammensetzung und der Holzvorrat? Wie viel Holz wird geerntet und kann im Rahmen einer nachhaltigen Waldwirtschaft genutzt werden? Auch ökologische Größen wie Naturnähe und Totholzvorräte werden erfasst. Neu bei der BWI 2022 ist die zusätzliche Entnahme von DNA-Proben an den wichtigsten Baumarten, um Erkenntnisse über die genetische Vielfalt und zu Anpassungsprozessen der Wälder im Klimawandel zu gewinnen. Die Daten der BWI bilden außerdem eine wichtige Grundlage für die Erfüllung internationaler Berichtspflichten wie dem Kyoto-Protokoll und der Klimarahmenkonvention.

Die Datenerhebung erfolgt in einem Stichprobenraster von 2 auf 2 Kilometern. In Baden-Württemberg sind insgesamt 10 Aufnahmetrupps bestehend aus zwei Personen von April 2021 bis September 2022 beschäftigt, die Daten der Bäume an 13.000 Stichprobenpunkten zu erfassen. Nach Abschluss der Außenaufnahmen werden die Ergebnisse von der Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst. Mit den Ergebnissen der BWI 2022 ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Weitere Informationen können unter <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur> abgerufen werden.

### **Kostenlose Corona-Testungen**

#### **Bundestestverordnung**

Die Testung in Zimmern unter der Burg erfolgt aufgrund der geringen Nachfrage **nicht** mehr vor Ort, jedoch können Sie sich bei jeder anderen Gemeinde zu den dortigen Terminen anmelden

Eine Anmeldung ist jedoch jede Woche erneut mit dem unten genannten Code erforderlich unter:

[www.coronaschnelltest-schoemberg.com](http://www.coronaschnelltest-schoemberg.com)

- Jetzt Termin vereinbaren
- Unter Corona Schnelltest

- Vor-Ort-Termin mit Code
- Formular mit den Daten ausfüllen und senden
- Anmeldeformular wir an Ihre E-Mail-Adresse gesendet

Formular unbedingt zur Testung unterschreiben (unter 18-jährige von einem Erziehungsberechtigten) mitbringen! Ergebnis wird an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Das Passwort für das PDF-Formular mit dem Ergebnis ist das Geburtsdatum (XX.XX.XXXX).

Wer zu den angegebenen Zeiten verhindert ist kann gerne einen eigenen Termin unter [www.coronaschnelltest-schoemberg.com](http://www.coronaschnelltest-schoemberg.com) buchen.

**Schömborg:** Alte Kinderschule, nach vorheriger Buchung über den obenstehenden Link

**Dautmergen:** Am Bürgerhaus, Donnerstag 18-19 Uhr  
Code: **11053PYH361**

**Dotternhausen:** Festhalle, Freitag 18-19 Uhr  
Code: **11053GJF363**

**Schörzingen:** Festhalle, Montag 18-19 Uhr  
Code: **11053CBE367**

**Dormettingen:** Schule Mittwoch 18-19 Uhr  
Code: **11053NCN362**

**Ratshausen:** Pfarrscheuer; Donnerstag 18.30-19.30 Uhr  
Code: **11053ERK365**

**Weilen u.d.R.:** Gemeindehalle Montag 18.30-19.30 Uhr  
Code: **11053RPW368**

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

**Tel. 116117**

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömborg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

**Tel. 116117**

**Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömborg**

**Telefon: (07427) 94750.**

**Öffnungszeiten**

Mo. Di. Do. Fr., 8.° - 12.30 Uhr und 14.° - 19.30 Uhr

Mi., 8.° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.° - 12.30 Uhr

**Notdienst:** Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der

Balinger Notdienstplan

**Telefonseelsorge Neckar-Alb:**

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **116117**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **116117**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

Giftnotrufzentrale Freiburg .....**0761/19240**

**Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)**

**Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr**

**Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)**

**Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr**

**Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:**

**Unsere Praxis - Dr. H. Ritter - Schömborg- bleibt vom 26.04.-30.04.21 07.06.-18.06.21 geschlossen.**

## Verschiedenes

### Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

**Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.**

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Freitag, dem 07.05.2021  
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Stauseehalle, Schulweg 8  
72355 SCHÖMBERG**



Hier geht es zur Terminreservierung:

**<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schoemberg-stauseehalle>**

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende

ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona)

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.



## Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

bringt weiter.

### Berufe in der Informatik

#### **Experten-Chat am 28. April 2021 auf [abi.de](http://abi.de)**

Die Corona-Pandemie gilt als Beschleuniger der Digitalisierung. Dementsprechend haben die IT-Fachleute in den Unternehmen gerade alle Hände voll zu tun. Aber welche Berufe gibt es eigentlich im Bereich Informatik? Und mit welchen Ausbildungen und Studiengängen gelingt der Einstieg? Das klärt der nächste [abi](http://abi.de)>> Chat am 28. April von 16 bis 17.30 Uhr.

Laut dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom) hat die Corona-Pandemie dazu geführt, dass die Digitalisierung in der deutschen Wirtschaft stark an Bedeutung gewonnen hat. Mehr als 84 Prozent der befragten Unternehmen bestätigten diesen Trend für den eigenen Betrieb, über 86 Prozent für die gesamte Wirtschaft. 61 Prozent erwarten darüber hinaus ganz allgemein einen Innovationsschub für die Digitalisierung.

#### **Spannende Herausforderungen in vielfältigen Berufen**

Der wird allerdings nicht ohne gut ausgebildete Fachkräfte vorstattengehen, die sich auf spannende Herausforderungen in der IT freuen dürfen. Die Auswahl an Berufen neben den Informatikkaufleuten ist vielfältig, sei es in der Fachinformatik, im IT-Projektmanagement, der Software-Entwicklung, Systemelektronik, IT-Beratung oder Wirtschaftsinformatik. Was sich dahinter verbirgt, verrät der [abi](http://abi.de)>> Chat. Fachleute beantworten dabei auch Fragen wie: Welche Ausbildungen und Studiengänge führen in die IT-Branche? Was muss man für eine erfolgreiche Karriere mitbringen? Und wie gelingt der Berufseinstieg?

#### **Chatprotokoll mit Fragen und Antworten**

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann seine Fragen auch gerne vorab an die [abi](http://abi.de)>> Redaktion richten ([abi-redaktion@meramo.de](mailto:abi-redaktion@meramo.de)) und die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im [abi](http://abi.de)>> Portal veröffentlicht wird.

## Kirchen



**Katholische  
Kirchengemeinde  
St. Jakobus Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail [pfarramt.schoemberg@drs.de](mailto:pfarramt.schoemberg@drs.de)

Internet: [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:15 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

### **Gottesdienstordnung**

**Samstag, 24.04.21 Vorabend zum 4. Sonntag der Osterzeit**

19:00 Uhr Vorabendmesse

**Donnerstag, 29.04.21**

19:00 Uhr Abendmesse

**Sonntag, 02.05.21 Fünfter Sonntag der Osterzeit**

10:30 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 09.05.21 Sechster Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Hl. Messe

Kollekte – ökumenischer Kirchentag

**Donnerstag, 13.05.21 Christi Himmelfahrt**

09:00 Uhr Hl. Messe ohne Öschprozession

**Sonntag, 16.05.21 Siebter Sonntag der Osterzeit**

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Team)

### **Ministrantendienst:**

Samstag, 24.04. Leonie, Jonas



Liebe Gemeindemitglieder der SE „Oberes Schlichemtal“,

in der Zeitung wurde bereits berichtet, dass ich seit Ostermontag die Vakanz Ihrer Seelsorgeeinheit als Administrator begleite. Ich möchte Sie mit diesen Zeilen herzlich aus Rottweil grüßen, wo ich seit gut zwei Jahren der Leitende Pfarrer der SE „Rottweil-Hausen-Neukirch“ bin. Gemeinsam werden wir die pfarrerlose Zeit gestalten und sicherlich gut überbrücken können. Ich freue mich auf diese Aufgabe und auf die Begegnungen mit Ihnen.

*Timo Weber*



### Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny  
Tel. 0178 5645033.

### Samstag, 24.04.21 Vorabend zum 4. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dormettingen,  
Zimmern und Weilen

### Sonntag, 25.04.21 Vierter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen,  
Dautmergen und Ratshausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Hausen und Schömberg

### Livestream Sonntagsgottesdienste

Die **Sonntagsgottesdienste** aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Auch findet täglich um 09:00 Uhr eine Hl. Messe über den Livestream <https://www.youtube.com/channel/UC-CJqAE0VUT4tS4OZmVFPtTg> aus der St. Afra Kirche in Ratshausen statt.

Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten

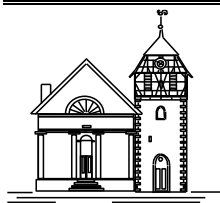
**AKTUELLES**, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

### Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.



**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Täbingen  
Dautmergen  
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,  
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: [gemeindebuero.taebingen@elkw.de](mailto:gemeindebuero.taebingen@elkw.de)

Internet: [www.kirchengemeinde.taebingen.de](http://www.kirchengemeinde.taebingen.de)

**Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen**

Telefon 07433/ 4210

E-Mail [stefan.kroeger@elkw.de](mailto:stefan.kroeger@elkw.de)

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail [axel.maerklin@t-online.de](mailto:axel.maerklin@t-online.de)

### Gottesdienste

**Sonntag, 25. April 2021 Jubilate**

**10.00 Uhr! Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger mit Abendmahl**

### und Gedenken an die

### Corona-Opfer

### Landesopfer: Gesamtkirchliche Aufgaben

Kein Gottesdienst in Endingen

10.15 Uhr Live-Gottesdienst mit Dr. Martin Brändl in Erzingen

**Sonntag, 02. Mai 2021 Misericordias Domini**

**08.50 Uhr**

**Gottesdienst mit**

**Pfarrer Stefan Kröger**

**Opfer: Eigene Gemeinde, unter anderem für das Patenkind der Kinderkirche**

10.00 Uhr Live-Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger in Erzingen

### Hinweise:

**Pfarrer Stefan Kröger ist vom Mo. 12.04.- Sa. 24.04. auf dem Pastorkolleg. Seine Vertretung hat Pfarrer Dr. Martin Brändl in Endingen übernommen. Tel. 07433/930210.**

### Umfrage Gesamtkirchengemeinde – Onlinegottesdienst

Seit über einem Jahr gibt es in der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal Onlinegottesdienste. Seit März 2020 gab es Gottesdienste, die nur Online, die nur in Präsenz und vor allem viele, die sowohl präsent als auch im Livestream gefeiert wurden. Jetzt möchten wir ein besseres Bild darüber bekommen, welche Erfahrungen es damit gegeben hat und wie man die Gottesdienste auch sinnvoll weiterentwickeln kann.

Unter dem Link auf der Homepage können Sie/kannst du an der Umfrage zu den Online- und Präsenzgottesdienst seit März 2020 in der Gesamtkirchengemeinde teilnehmen

### Anmeldung zur Konfirmation 2022

Die Anmeldeunterlagen und Einladungen für den neuen **Konfirmandenjahrgang 2021/2022** sind verschickt worden. Mit diesem Brief wenden wir uns an die Eltern der evangelischen Mädchen und Jungen der **Jahrgänge 2007/2008**, die jetzt die 7. Schulklasse besuchen und 2022 konfirmiert werden sollen. Sollte dies Ihr Kind betreffen und Sie haben von uns kein Schreiben erhalten, dann melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

### Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage [www.kirche-erzingen-schoemberg.de](http://www.kirche-erzingen-schoemberg.de) bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömberg“ eingeben).

**- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

### Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömberg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / \* Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

**Ausdrucke der aktuellen Predigt** finden Sie in unserer Täbinger Karsthans-Kirche, vorne auf dem Tisch neben dem Altar. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten.

Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

#### **Tägliches Gebet um 19.30 Uhr**

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

**Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal**

**IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ**

sonstiges



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.

#### **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.**

**DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus.** Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433 / 9099 843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

**DRK-Kleiderladen:** Ab Mittwoch, den 31.03.2021 müssen wir leider aufgrund den weiter ansteigenden Infektionszahlen den Kleiderladen bis auf weiteres schließen. Wir hoffen auf eine zeitnahe Öffnung und freuen uns, Sie auch dann wieder als Kunde bei uns Willkommen zu heißen.

Bleiben Sie gesund!

#### **Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!**

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 9099 816 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder). Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

#### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

##### **Arbeitgeber müssen Corona-Tests anbieten**

**Seit dem 19. April müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich einen Corona-Test anbieten.**

Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt dies nicht für Beschäftigte, die ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Beschäftigten mit einem erhöhten Infektionsrisiko sind pro Kalenderwoche mindestens zwei Tests anzubieten. Ein höheres Risiko liegt unter anderem vor, wenn

- die klimatischen Bedingungen in Räumen eine Virus-Ausbreitung begünstigen (zum Beispiel in Kühlräumen oder wenn nicht ausreichend gelüftet werden kann),
- Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind (zum Beispiel Saisonarbeitskräfte),
- der Personenkontakt häufig wechselt (zum Beispiel im Verkauf),
- Speisen zusammen eingenommen werden.

Corona-Viren können entweder durch einen PCR-Test oder Antigentest (Schnelltest) nachgewiesen beziehungsweise ausgeschlossen werden.

Die Tests sind vom Arbeitgeber zu beschaffen, der auch die Kosten hierfür trägt. Alternativ kann er einen externen Dienstleister beauftragen, die Tests im Unternehmen durchzuführen.

Der Nachweis über die Beschaffung der Tests oder eine Vereinbarung über die Durchführung durch Dritte ist vier Wochen aufzubewahren.

#### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

##### **Lärm macht krank**

**Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar. Sie nehmen in der Grünen Branche ständig zu. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Internationalen Tages gegen Lärm am 28. April hin.**

Bereits bei Geräuschen ab 65 dB(A) kommt es zu gesundheitsschädlichem Lärmstress und zu Spannungszuständen. Wiederkehrender Lärm ab 85 dB(A) schädigt das Gehör direkt. Wer meint, sich an Lärm gewöhnt zu haben und deshalb „immun“ zu sein, irrt. Unbewusst wirkt er auf Körper und Psyche. Wer häufig in Bereichen hoher Schallpegel arbeitet, schädigt sein Gehör schwer und dauerhaft. Einmalige starke Lärmeinwirkungen können zu einem Knalltrauma führen.

##### **Lärm mindern, Gehör schützen**

Allen voran gilt es, den Lärm zu mindern. Beim Kauf von Geräten und Maschinen hilft ein Blick auf die Emissionswerte in den Herstellerangaben. So bietet der Handel zum Beispiel lärmarme Kreissägeblätter an. Kann der Geräuschpegel nicht unter 80 dB(A) gemindert werden, haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten persönlichen Gehörschutz bereitzustellen. Dieser ist ab 85 dB(A) verpflichtend zu tragen.

##### **Beispiele maximaler Einsatzzeiten ohne Gehörschutz:**

| Maschine               | Schalldruckpegel am Ohr | max. Einsatzzeit ohne Gehörschutz |
|------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| Buschholzhacker        | ca. 118 dB(A)           | 14 Sekunden                       |
| Motorkettensäge (groß) | ca. 115 dB(A)           | 28 Sekunden                       |
| Kreissäge              | ca. 109 dB(A)           | 112 Sekunden                      |
| Heckenschere           | ca. 103 dB(A)           | 7 ½ Minuten                       |
| Freischneider          | ca. 100 dB(A)           | 15 Minuten                        |

### Der richtige Gehörschutz

Die Auswahl an Gehörschutz ist vielfältig. Hier lohnt es sich, in der Produktinformation des Herstellers nach dem Dämmwert zu suchen. Kapselgehörschutz, aktiver Gehörschutz, Stöpsel oder Otoplastiken haben ganz unterschiedliche Dämmwerte und Tragekomfort.

Im ersten Schritt ist es jedoch unerlässlich, die zu erwartende Lärmbelastung – zum Beispiel durch Maschinen – zu ermitteln. Im zweiten Schritt muss der Dämmwert des Gehörschutzes laut Herstellerangaben ermittelt werden, um dann den geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen zu können.

So kann beispielsweise eine verkaufsfertige Motorsägen-Schutzkombination – bestehend aus Schutzhelm, Gesichtsschutz (Visier) und Gehörschutz – für lange Tageseinsatzzeiten von mehreren Stunden mit der Motorsäge einen ausreichenden Schutz bieten, aber bei gleichzeitigem Einsatz eines Buschholzhackers nicht ausreichen. Ziel ist es, mit geeignetem Gehörschutz die Lärmbelastung pro Tag auf einen Wert von weniger als 85 dB(A) zu bringen.

Weitere Informationen bieten die Broschüre „B 06 Körperschutz“ sowie die Internetseite [www.svlfg.de/körperschutz](http://www.svlfg.de/körperschutz).

### Misteln als Glücksbringer aus den Streuobstwiesen Ein großartiges Ergebnis aus dem Mistelverkauf im Einzelhandel für den Förderverein krebskranke Kinder Tübingen e.V.

Im vergangenen Dezember hat der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. eine Aktion ins Leben gerufen, welche Misteln aus heimischen Streuobstwiesen des Vereinsgebiets in den Einzelhandel brachte. Insgesamt 17 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter unterstützen das Projekt und belieferten verschiedene Märkte der Region, um Natur und Mensch etwas Gutes zu tun.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies spendet seinen kompletten Erlös an den Förderverein krebskranke Kinder Tübingen e.V.. Auch die Mistellieferanten und Märkte waren aufgerufen einen Teil ihres Gewinns zu spenden. Die Aktion fand großen Zuspruch.

**Insgesamt wurde bei der Verkaufsaktion, inklusive zusätzlicher privater Spenden, eine Summe von 3.146,96 Euro erwirtschaftet, welche nun an den Förderverein krebskranke Kinder Tübingen e.V. überreicht wird.**

Besonderer Dank gilt dabei den Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, ohne deren Tatkraft die Aktion nicht möglich gewesen wäre. Ebenfalls gebührt den EDEKA Kochmärkten in Rosenfeld, Balingen, Bisingen und Meßstetten, die ihren gesamten Gewinn gespendet haben, großer Dank. Eine vollständige Liste der Spenden- und Kooperationspartner der Aktion finden Sie auf der Homepage des Schwäbischen Streuobstparadieses unter: [www.streuobstparadies.de/Service/Neuigkeiten/](http://www.streuobstparadies.de/Service/Neuigkeiten/)

Die Mistel, die in der Vorweihnachtszeit eine beliebte Dekoration darstellt, ist gleichzeitig in Baden-Württemberg eine akute Gefahr für die Streuobstbestände. Als Parasit

lebt sie auf den Streuobstbäumen und führt durch Wasser- und Mineralienentzug der Wirtspflanze zu verminderter Wuchsrleistung und nicht selten zum Absterben der Bäume. Ursachen für die starke Ausbreitung der Mistel sind unter anderem die unregelmäßige Pflege von Streuobstbeständen, klimatische Aspekte, sowie die Annahme, die Laubholz-Mistel stehe unter besonderem Schutz – dem ist jedoch nicht so. Misteln können zu jeder Jahreszeit aus den Baumkronen entfernt werden.

### Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.



Foto: Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Auf dem Bild zu sehen sind von links nach rechts: Agnes Nagel (Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.), Maiko Schünemann (Schwäbisches Streuobstparadies e.V.), Lena Schlotterbeck (Schwäbisches Streuobstparadies e.V.) und Maria Schropp (Schwäbisches Streuobstparadies e.V.).

**Ihr schlagkräftiges Team in Sachen:**

- ⊗ Moderne Heizsysteme
- ⊗ Badrenovierungen
- ⊗ Sanitär
- ⊗ Solar
- ⊗ Kundendienst
- ⊗ Öl-, Gas-, Holz-, Pelletskessel
- ⊗ Notdienst

**KREISCHER**  
Heizungstechnik

- Erfahrung
- Leistung
- Qualität

Der Umwelt zuliebe!

72356 Dautmergen · Tel. 07427 1702 · info@kreischer-heizungen.de

## Solaranlagen

für Heizung u. Warmwasser

**KROHN+GÖHRING** bad heizung klima

Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71